



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 30.05.2022

---

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr  
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Verkehrsmanager - Amt 66  
Vorlagennummer: 2022/66/567

### TOP 4

## Bericht zur Verkehrsentwicklung in der Heiligkreuzer Straße im Zuge der Dorfentwicklung

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses vom 4. April 2022 wurde das Amt für Tiefbau und Verkehr beauftragt, Verkehrslösungen für die Erschließung der künftigen Schule sowie der Nutzungen als Dorfgemeinschaftshaus zu suchen.

Dazu gehört die Betrachtung der Hol- und Bringverkehre für beide Einrichtungen (Kita + Schule), die Andienung der Schulbusse und des ÖPNVs sowie die fußläufige Erreichbarkeit. Im Rahmen der Schulwegsicherheit und des Schulneubaus soll ein Audit erstellt werden. Schwerpunkt der Untersuchungen sind auch die Querungen der Heiligkreuzer Straße in der Ortsmitte sowie die Gestaltung der südlichen Ortseinfahrt von Heiligkreuz.

### Empfehlung:

Die Erschließung des Areals soll über 2 Anbindungen erfolgen. Von Norden über die Heiligkreuzer Straße / Rudolf-Geiss-Weg und den Parkplatz westlich des Friedhofs. Von Süden über die Heiligkreuzer Straße mit Verlegung der Ortseinfahrt und direkter Anbindung an das westliche Schulgrundstück. Diese direkte Andienung des Schulgeländes ist durch Poller gegen den Durchfahrtsverkehr gesichert. Die Zufahrt ist lediglich für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr und Lieferverkehr des Gebäudes gedacht.

Der Schulbusverkehr wird ebenfalls auf zwei Seiten aufgeteilt. Hier werden neue Haltestellen im Bereich der Kirche und am südlichen Ortseingang geschaffen. Von dort aus kann das Areal über Gehwege erreicht werden. Für die fußläufigen Querungen ist im Norden (Ortsmitte) ein Zebrastreifen oder alternativ eine Bedarfsampel und im Süden eine breite Überquerungshilfe vorgesehen. Die in der Ortsmitte zusätzlich geschaffenen Kurzzeitparkplätze für Kleinbusse können dann auch für die Nutzung der Sonderbusse bei Schulveranstaltungen genutzt werden, ohne dass eine bisher übliche Querung der Straße notwendig ist.

Der bereits hergestellte Parkplatz dient als Stellplatznachweis für die Schulnutzung und kann aufgrund seiner Ausgestaltung und Größe nunmehr gleichzeitig als Hol- und Bringzone abseits der Heiligkreuzer Straße genutzt werden. Darüber hinaus dient dieser Parkplatz aber auch der Kita für den Hol- und Bringverkehr. Ein neu eingerichteter Geh- und Radweg entlang der Grenze zum Friedhof regelt die fuß- und radläufige Verbindung zwischen Ortsmitte (Bushaltestellen) und der Schule, so dass von der Schule über den Parkplatz bis zur Kita in beiden Richtungen eine sichere Nutzung des Schulweges möglich ist. Die dafür notwendigen Stellplätze können ohne Weiteres wegfallen. Die Anzahl der verbleibenden Stellplätze ist ausreichend.

Die südliche Ortseinfahrt wird so umgestaltet, dass der ortseinwärts fließende Verkehr durch eine Fahrbahnverschwenkung mittels Grüninsel am künftigen Ortseingang Süd gebremst wird. Unmittelbar nördlich davon entsteht eine Überquerungshilfe für Fußgänger und Radfahrer. In diesem Bereich wird ein Geschwindigkeitstrichter und eine Bushaltestelle für den Schulbus eingerichtet. Der Schulbus hält für diese kurze Sequenz an der Engstelle. Ein sicheres Aus- und Einsteigen wird dadurch gewährleistet. Über die großzügige Querungshilfe ist eine sichere Querung der Heiligkreuzer Straße in diesem geschwindigkeitsreduzierten Bereich möglich.

In der südlichen Ortseinfahrt wird über mehrere Kurzparker eine Hol- und Bringzone eingerichtet. Mit dieser Kurzparkzone und der Zone auf dem Parkplatz sind somit zwei Möglichkeiten gegeben, die Kinder sicher zur Schule zu bringen und auch abzuholen. An diesen Zonen ist ein Parken nicht gestattet.

Zusätzlich wird der aus Süden kommende Radverkehr bis zum Ort auf der rechten Seite über einen durchgehenden Radweg geführt.

Für die Gesamtplanung ist ein Zukauf von ca. 250m<sup>2</sup> Grundstücksfläche auf der Ostseite der Heiligkreuzer Straße notwendig. Die Verhandlungen dazu laufen bereits.

Die vorgestellte Planung wird als Grundlage zum anstehenden VGV-Verfahren zum Schulneubau als festgelegte Straßenplanung beigelegt.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

**Anlagen:**

Präsentation